

Bei der Verbandsgemeinde Mendig, Landkreis Mayen-Koblenz, ist die Stelle **der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters** wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 01. Januar 2018 neu zu besetzen.

Der Stelleninhaber wird sich erneut für das Amt bewerben.

Die Verbandsgemeinde Mendig mit ca. 13.500 Einwohnern besteht aus der Stadt Mendig und den vier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig ist die Stadt Mendig.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, den 24. September 2017, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Mendig für eine Amtszeit von acht Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (Urwahl).

Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, den 08. Oktober 2017, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl (24. September 2017) das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (24. September 2017) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Amtszeit beträgt acht Jahre und endet am 31. Dezember 2025.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 16 / B 2 zugeordnet. Das Amt wird in der ersten Amtszeit zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Gesucht wird eine zielstrebige, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat und den Ortsgemeinderäten/dem Stadtrat vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung als modernen Dienstleistungsbetrieb bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Unabhängig von einer beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Die Frist zur Einreichung eines Wahlvorschlages läuft am 48. Tag vor der Wahl, das ist der 07. August 2017, um 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) ab.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am (69. Tag vor der Wahl) 17.07.2017, im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Mendig „Blick Aktuell Mendig“ öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis 14.07.2017** (keine Ausschlussfrist) an:

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Kennwort: Bürgermeisterwahl
z.Hd. Herrn Ersten Beigeordneten Plitzko
Marktplatz 3
56743 Mendig